Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 41

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hatte jenes Ererzierfelb fo in fein herz geschlossen, bag er einem ihm nahestehenden General, um biefem eine besondere Freude zu machen, ein jenes Feld baritellendes Delgemalbe schenfte. Das, selbe burfte etwas eintonig ausgefallen fein, benn selbst die regste Runftlerphantafie tonnte nur Sand und einige Gebusche auf bie Leinwand gaubern.

Außer tem eigentlichen Lager find auch alle Dorfer in beffen Umgebung mit Truppen, Ravallerie und reitender Artillerie, bestegt, wodurch bie Bewohner, meistens Finnen, glanzende Gesschäfte machen. Sie prellen Offiziere wie Mannschaften in jeder Beziehung und fordern, ba teinerlei Konfurrenz vorhanden, für Bohnungen, Fuhrwerte und Lebensmittel die unverschämteften Preise. Für Krafinoje Sielo und Umgebung ift jene alljährlich saft brei Monate währente Zusammenziehung so bedeutender Truppenmassen ein großer Gewinn. (M.-3. f. d. R.-s. u. L.D.)

Berichiedenes.

— (Die Konservenfabrit für bas deutsche Heer in Mainz.) Bei Berathung Des Geses vom 29. April 1878, betreffend bie Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Oktupations, truppen gezahlten Berpflegsgelber, welches mit Artikel II die Auswendung eines Betrages von 4,500,000 Mark zur Erbauung einer Konservensabrik für das deutsche heer in Mainz nach:
träglich genehmigt, ist die Entscheidung darüber, wie der Betrieb dieser Fabrik in Friedenszeiten geregelt und gehandhabt werden soll, einer späteren Etaksberathung vorbehalten worden. Gleichzeitig ist durch den Jusatz zu dem bezeichneten Artikel II., welcher die Berwerdung bes von den 4,500,000 Mark noch nicht verausgabten Betrages zur Einrichtung der Konservensabrik gutzheißt, für eine vor der tefinitiven Regelung prodeweise eintretende Indetriebsehung des Etablissements die erforderliche Ermächtigung ertheilt worden.

Die proviforische Verwendung der gedachten Anlage hat insywischen in der Weise stattgesunden, daß in der mit der Fabrik verbundenen Dampsmuhle die herstellung des Mehlbedarfes für die Garnisonen Mainz und Frankfurt a. M. in eigener Abministration erselgte, u. z. — wie ausdrücklich konstatirt werden muß — mit einem in siskalischer hinsicht seehr vortheilhaften Ergebniß gegenüber dem früheren Auswande bei herstellung des Mahlgutes auf kontraktlichem Wege. Die Konservensabrik selbst dagegen wurde zur zeitweisen Ansertigung von Konserven in besichränktem Umfange in Betrieb geset, sowohl zur Erprobung der beschaften Einrichtungen, als auch zur Festschung der Buberreitungs-Borschriften für die verschiedenen Konserven unter Beruchschtigung der hierüber eingesorderten Gutachten der Truppen.

Auch in letterer Beziehung hat aus ben erzielten Resultaten bie Ueberzeugung gewonnen werben können, bag bie Fabrit ber bei ihrer Einrichtung leitend zewesenen Absicht, die Militarvers waltung im Kriegsfalle bei ber Beschaffung des für die Feldverspstegung unentbehrlichen Konservenbedarfs selbstständig zu machen, in vollem Maße entsprechen und gleichzeitig auch die Möglichkeit bieten wird, der wichtigen Ausgabe betreffs der Truppenverpflegung in einer den Fortschritten der Wissenschaft fonformen Beise im Bege praktischer Bersuche gerecht zu werden.

Außerdem war die Militarverwaltung bestrebt, mahrend ber vorangebeuteten Zeit diesenigen Anhaltspunkte zu gewinnen, auf beren Grundlage seither wegen einer für das Friedensverhältniß von vorneherein in Aussicht genommenen eventuellen Berpachtung bes Gesammt Gtablissements in Berhandlung getreten wurde. Eine dauernde, vollständige Ausnühung der Fabrit in eigener Regle während des Friedens — abgesehen von der Mühle — mußte aus dem Grunde für ausgeschlossen erachtet werden, weil hierfür der diesfällige Konservenbedarf (zur Manöververpstegung) ein viel zu beschränkter ist, und die herstellung dieses lehteren sur sied allein eine zu erhebliche Belastung des Etats im Bergleiche mit dem Auswande bei der Beschaftung von Fall zu Fall im Wege des Ankauses bedingen würde.

Inbeffen haben auch bie eingehenb geführten Berhandlungen gum Zwede einer Berpachtung ber Fabrit ein annehmbares Ergebniß nicht erzielt, indem eine folche ohne fehr weit gehende

Befdrantung ber Dispositionebefugniffe ber Militarverwaltung und unter genugender Wahrung ber Intereffen ber Reichefaffe nicht zu ermöglichen gewesen ware. Dem begreiflichen Beftreben eines jeben Bachtere nach thunlichfter Gelbftstanbigfeit bei Ausnung ber Fabrit fteht bie Bflicht ber Militarverwaltung gur Musubung einer ftrengen Rontrole über die Erhaltung ber Bebrauchefähigfeit ber Anlage fur ihre eigentliche Bestimmung im Rriegefalle in fdwer vereinbarer Beife gegenuber. Die Gins nahme aber, welche ber Rriegstaffe aus ber, bei ber Unficherheit bes Profperirens nur in magigem Betrage ju erwartens ben Bachtsumme guftoge, wurde nach ber biesfalls gewonnenen lleberzeugung und in Berudfichtigung ber hierfur fattifch geftell= ten Forverungen voraussichtlich vollständig absorbirt burch ben Mehrauswand bei Uebertragung ber erforberlichen Konfervenlies ferung und ber Berftellung bee Debles gur Berpflegung ber obs genannten Garnifonen an ben betreffenben Bachter. Dag aber ein feber Bachter bei feinen Dispositionen in erfter Linie auf bie Militarverwaltung ale ficheren Runden rechnen muß, bedarf mobil feiner weiteren Ausführung. (N. M. B1.)

Bibliographie.

Gingegangene Werte.

86. Petite bibliothèque de l'armée française.

Notions sur la viande fraîche, destinée à la troupe. I. Partie. 91 p. Paris. Hy. Charles-Lavauzelle. Prix rel. 60 cts.

87. — II. Partie. 8°. 96 p.

Précis de la guerre du Pacifique, petit in-8°.
 p. Paris. IIy. Charles-Lavauzelle. Prix rel.
 ots.

 A. Heumann, Les Théories dans les chambres, 2e volume: Instruction militaire du soldat; Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle. — Relié toile gaufrée, prix fr. 1. 25.

90. Leuzinger, R., Relieffarte ber Schweiz im Mafftab von 1:530,000. Kolorirt. Breis Fr. 3. Zurich, J. Wurfter u. Cie.

So eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von Savoyen für die Schweiz. Militär-politische Studie.

Von einem schweizerischen Offizier.

gr. 8°. br. Preis Fr. 1. —
Es empfiehlt die Brochüre einer gütigen Beachtung
als eine den wichtigen Gegenstand vorurtheilsfrei und
mit Sachverständniss behandelnde Arbeit

Die Verlagshandlung F. Schulthess in Zürich.

empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Müllegg.

rt Fr. Müllegg, Atelier für galvanopl. Metallüberzüge, Murten.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

Offiziere und Unteroffiziere

der
Schweizerischen Armee.
Zweite verbesserte Auflage.
In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.
l.
Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.